

7. Linoleumbelag für die Korridore der Oberrealschule.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich für die Belegung der Korridore der Oberrealschule mit Linoleum 6000 M. auf das Spezialbudget Nr. 90 des laufenden Budgets.

8. Stadtbebauungsplan.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Regulierung der Baulinien mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob und welche Maßnahmen getroffen werden, um durch geeignete Stadtbaupläne eine sachgemäße Bebauung der neuen Stadtteile zu sichern, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses nach freien Plätzen, gärtnerischen Anlagen und Grundstücken für öffentliche Gebäude.

9. Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt,

- 1) daß alle sich hier vorübergehend aufhaltenden Personen (Handlungsgehilfen, Handwerker, Arbeiter etc.) für ihren Verdienst, der pro Monat über 75 M. beträgt, zur Einkommensteuer herangezogen werden,
- 2) im Interesse der großen Masse der Steuerzahler die Einkommensteuer vierteljährlich zu erheben.

10. Straßenanlagen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation und Verwaltungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auf den dem Staate gehörenden früheren Struthoffischen und Kirchhoffischen Ländereien zwischen Kant- und Bachstraße eine neue Straße anzulegen.

11. Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, für alle bremischen Volksschulen den Unterricht in der englischen Sprache einzuführen.

Mitteilung des Senats

vom 25. Juni 1907.

1. Reparaturbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat hat der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den von der Bürgerschaft am Schlusse ihres Beschlusses vom 22. d. Mts. geäußerten Wunsch zur Berücksichtigung überwiesen und tritt im übrigen dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

2. Einkauf von Gasöl für das Gaswerk.

3. Verkauf einer Grundfläche an der Düsternstraße neben dem Grundstück Olbersstraße Nr. 46.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. Mts. bei.

4. Einkommensteuer.

Der Senat hat die Steuerdeputation mit den von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattungen beauftragt.

5. Straßenanlagen.

Der Senat hat die Deputation für Regulierung der Baulinien und die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

6. Ankauf des Grundstücks Landwehrstraße Nr. 11.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Das dem Barbier F. L. E. Walter gehörende Grundstück Landwehrstraße Nr. 11 wird durch die für die Landwehrstraße festgesetzte neue Straßenlinie zu einem erheblichen Teile in Anspruch genommen. Von dem 16½ m tiefen Grundstück fallen 4½ m zur Straße, so daß das Grundstück nach der Regulierung nur eine Tiefe von 12 m behält. Da nach § 119 der Bauordnung von dem Grundstück höchstens zwei Drittel, oder wenn das zu errichtende Haus nicht mehr als zwei Obergeschosse enthält, höchstens drei Viertel seiner Grundfläche bebaut werden dürfen, so verbleibt von dem Restgrundstück nur eine Tiefe von 8—9 m zur Bebauung übrig, was für ein Haus an dieser Straße zu wenig ist. Walter hat daher gebeten, sein ganzes Grundstück zu übernehmen. Die mit ihm geführten Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach er sein Grundstück vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft für 12 500 M. bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten an den Staat verkauft.

Das 86,5 qm große Grundstück ist zu 11 400 M. geschätzt, wovon 6900 M. auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von 12 500 M. sind demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich der Gebäude 144,50 M. und für das Quadratmeter unbebauter Grundfläche 64,74 M. zu bezahlen, Preise, die nach Ansicht der Deputation als angemessen zu bezeichnen sind.

Die Deputation beantragt daher, den mit Walter abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 12 500 M., sowie 250 M. für Kosten, insgesamt demnach 12 750 M., auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels.

(gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Barbier Friedrich Ludwig Carl Walter, wohnhaft Landwehrstraße Nr. 11 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

F. L. E. Walter verkauft an den Bremischen Staat sein an der Landwehrstraße Nr. 11 liegendes Grundstück, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von außerordentlichen Lasten frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Staate am 1. November 1907 geliefert. Bis zum Lieferungstage ist das Grundstück von allen Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden zu befreien.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 12 500 M., in Buchstaben: Zwölftausendfünfhundert Mark; er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung. Sollte die Cassung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

F. L. C. Walter ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuersgefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung des Kaufpreises mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten sowie die Staatsabgabe werden von beiden Parteien gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 24. Juni 1907.

Die Deputation
für Regulierung der Baulinien.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **L. Walter.**

7. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. Zweiter Bauabschnitt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Wie die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten am 4. Januar 1906 (Verhdlg. S. 10) berichtete, sollte der zweite Teil dieses Umbaues zum Budget 1907 beantragt werden. Demgemäß sind als Außerordentliche Ausgabe unter I 4 125 000 M. in das laufende Budget eingestellt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, legt nunmehr das spezielle Bauprojekt vor: 7 Blatt Zeichnungen, Lageplan, Baubeschreibung, Kostenananschlag, Massenberechnung, Kostenberechnung nach ebm umbauten Raumes.

Dazu ist folgendes zu bemerken:

- 1) Die Baudeputation kann sich mit dem vorgelegten Dienstgebäude an der kleinen Stelle aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden erklären und hat daher diesen Teil des Projekts zu weiterer Bearbeitung an die Hochbauinspektion zurückverwiesen. Deswegen braucht aber ihrer Ansicht nach die Ausführung des Projektes im übrigen, die sehr dringlich ist, nicht verzögert zu werden. Die Baudeputation bittet daher, über das Projekt unter Ausscheidung des Raumes für Fahrräder und des Dienstgebäudes Beschluß zu fassen. Zur Ausführung werden ihr von den in der Schlußzusammenstellung des Kostenanschlages aufgeführten Beträgen die unter A, B und C, zusammen 81 200 M. und von dem unter F 5000 M., insgesamt also 86 200 M. zur Verfügung zu stellen sein. Auf den Raum für Fahrräder und das Dienstgebäude wird die Baudeputation zurückkommen.
- 2) Der Oberbaudirektor hat zu dem Projekt folgende Bemerkungen gemacht, denen Rechnung getragen werden soll.

„Für die Ausführung empfehle ich in Erwägung zu ziehen, ob die Schmiede nicht besser in ganzer Ausdehnung zu unterkellern ist; ohne nennenswerte Mehrkosten würde dadurch ein größerer und vor allem gut beleuchteter Raum geschaffen, in welchen die Kohlen bequem vom Hofe aus hineingeworfen werden können. Weiter gebe ich anheim, anstatt der veranschlagten Steingutbecken für das Pissoir eine Torfitanlage auszuführen.

Da es sich um einen Ziegelrohbau handelt, so werden bei Herstellung der Ausführungszeichnungen die Fassaden durchweg nach Kopfmaßen einzuteilen, und gleichzeitig die geringen Abweichungen, welche der Lageplan gegenüber den vorliegenden Zeichnungen aufweist, zu berichtigen sein.

Die Einheitspreise für 1 cbm umbauten Raum, wie sie sich nach der hier aufgestellten Kostenberechnung vom 23. Mai 1907 für die einzelnen Bauteile ergeben, sind als angemessen anzusehen.“

- 3) Gegen den Bau haben sich Anwohner der Bilsestraße mit folgender Eingabe an die Baudeputation gewandt:

„Der verehrlichen Baudeputation beehren wir uns ergebenst folgendes zu unterbreiten:

Wie wir erfahren, ist auf dem für die Hauptfeuerwehr angekauften Areal unmittelbar hinter den Gärten der Bilsestraße die Anlage einer Reihe von 8—9 m hohen Gebäuden: einer Wagenremise, Werkstätten (Tischlerei, Schmiede usw.) sowie eines größeren Pferdestalles und einer Dunggrube beabsichtigt.

Während überall in der Stadt unter Aufwendung ganz bedeutender Kosten umfangreiche Straßenregulierungen vorgenommen sind, um namentlich auch den heutigen Anforderungen an die Wohnungsverhältnisse in sanitärer Beziehung Rechnung zu tragen, würden sich umgekehrt durch die vorerwähnten Anlagen die Luft- und Lichtverhältnisse für die betreffenden Anwohner an der Bilsestraße ganz erheblich ungünstiger als zuvor gestalten, da bei den kleinen Gärten bzw. Höfen, welche die Häuser besitzen, zu befürchten ist, daß nicht nur diese vom Sonnenlicht vollständig abgeschnitten, sondern auch die Zimmer wesentlich verdunkelt werden, so daß sich ernste sanitäre Bedenken gegen dieses Projekt nicht von der Hand weisen lassen. Berücksichtigt man ferner, daß ein jeder Werkstättenbetrieb mit mehr oder weniger Geräusch verbunden ist, auch Rauchbelästigungen usw. kaum zu vermeiden sind und sich andererseits wiederum bei Pferdeställen und Dunggruben trotz größter Sauberkeit unangenehme Ausdünstungen schwerlich ganz abwenden lassen, so können wir uns der Besorgnis nicht verschließen, daß die Anlagen zugleich eine empfindliche Entwertung der Häuser zur Folge haben werden, da an einen

Verkauf der Häuser unter den dargelegten Verhältnissen kaum zu denken sein dürfte.

Wir sehen uns infolge aller dieser Gründe auch genötigt, gegen die Ausführung des Projektes in der geplanten Weise hiermit ernstlich zu protestieren und gestatten uns nun, die Deputation ergebendst zu ersuchen, die Bebauung des Areals nur insoweit gestatten zu wollen, als dadurch eine Schädigung der berechtigten Interessen der unterzeichneten Anwohner der Bilsenstraße vermieden wird.

Hochachtungsvoll

(Folgen Unterschriften.)"

Hierauf hat der Branddirektor folgendes erwidert:

"In baulicher Beziehung habe ich in meinem Bericht vom 21. Dezember 1906 nachgewiesen, daß für einen Teil der Anlieger im Vergleich zu den früheren Zuständen — Kuhstall und Pferdestall hart an der Grenze — eine wesentliche Verbesserung eintritt; aber auch für die anderen ist dies, nachdem die Feuerwehrgebäude fast $2\frac{1}{2}$ m zurücktreten und nach der hinteren Seite keine Fenster erhalten, der Fall. Früher war ein großer Steinhauerplatz daselbst und ein reger Wagenverkehr, wogegen jetzt eine viel größere Ruhe herrscht. Der jetzt ziemlich nahe gelegene große Pferdestall mit 15 bis 16 Pferden kommt nach dem Neubau der eigentlichen Wachgebäude fort, in den jetzt zu errichtenden Stall kommen nur 2 bis 3 Pferde, und nur im Winter bei Schneefall Vorspannpferde hinein. Außerdem wird, wie jederzeit auf allen neuen Feuerwachen nachgewiesen werden kann, nicht einmal für die im Wachgebäude wohnenden Familien eine Schädigung erzeugt, so daß die Befürchtung einer solchen für die Nachbarschaft nur ein Zeichen mangelnder Sachkenntnis ist.

Da allen gesetzlichen Anforderungen weitgehend genügt, und der Dienstbetrieb auf den Feuerwachen stets so geregelt wird, daß keine Klagen einlaufen, so erscheint diese Beschwerde als unbegründet."

Diesen Ausführungen schließt sich die Baudeputation an und weist insbesondere noch darauf hin, daß das Projekt in seiner vorliegenden Gestalt den Forderungen der Bauordnung durchaus entspricht, und daß sich der einzig von der Errichtung des Gebäudes hart an seiner Grenze betroffene Nachbar H. Wilkens gegen eine Entschädigung von 400 M. mit dieser Errichtung einverstanden erklärt hat.

Hiernach beantragt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, das vorgelegte Projekt nach Maßgabe des vorstehenden Berichts unter Ausschcheidung des Raumes für Fahrräder und des Dienstgebäudes zu genehmigen und ihr für die Ausführung von den bewilligten 125 000 M. 86 200 M. zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 22. Juni 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Allgemeines.

In anliegenden sieben Blatt Zeichnungen sind die als II. Bauabschnitt im Budgetjahr 1907 auszuführenden Bauten dargestellt. Die zunächst hart an der Grenze der Erben an der Bilsenstraße projektierten Gebäude für Schmiede, Reserve-

stall und Wagenhalle sind nach baupolizeilicher Vorschrift, wie in der Zeichnung Blatt 2 angegeben, um 2,35 und 1,15 m von der Grenze abgerückt. Es wird hierdurch die Ausführung von zwei Grenzmauern erforderlich.

Sämtliche Gebäude werden wie die des I. Bauabschnittes am Kaufmannsmühlentamp in Ziegelrohbau ausgeführt und bis auf die mit flachen Dächern zu versehenen Bauteile mit Schiefer in deutscher Deckung eingedeckt.

Beschlagbrücke.

Die Beschlagbrücke erhält ein zugleich als Decke dienendes flaches Dach von Stampfbeton zwischen eisernen Balken mit Holzzementbelag und einem großen, eisernen Einfalllichte. Die Innenwände werden wie die Außenmauern verblendet; der Fußboden soll mit Klinkern in Zementmörtel gepflastert werden.

Werkstätten- und Stallgebäude.

Das Werkstätten- und Stallgebäude enthält im Erdgeschoß die Schmiede und einen Reserveestall nebst einer Fahrerstube, im Obergeschoße die Werkstätten für Schneider, Schlosser und Klempner, Tischler und Stellmacher und über diesen Bodenträume für Futter und Torfstreu.

Zur Unterbringung des Kohlenvorrats ist ein Teil der Schmiede unterkellert. Die Verbindung der einzelnen Geschosse untereinander wird durch eine eiserne Wendeltreppe in der Beschlagsschmiede vermittelt. Die Bodentreppen sollen aus Holz konstruiert werden. Das Gebäude erhält über dem Keller und dem Erdgeschoß sowie über den Werkstätten im Obergeschoße des Stalles massive Stampfbetondecken zwischen eisernen Balken.

Die Schmiede und der Stall erhalten einen Fußboden von hochkantig verlegten Klinkern in Zementmörtel, die Fahrerstube bekommt Holzfußboden, die Schlosser- und Klempnerwerkstatt werden mit Zementestrich versehen und die Stellmacher- und Tischlerwerkstatt erhalten einen Holzfußboden. Der Gang des Stalles ist wie üblich mit einem Holzkloppflaster auszustatten.

Für den Flur im Erdgeschoß ist ein Terrazzobelag vorgesehen. Das Obergeschoß der Schmiede erhält eine unterwärts geschalte und gepuzte Holzbalkendecke mit Holzzementbedachung darüber. Der Stall soll mit Schiefer auf Schalung eingedeckt werden.

Die inneren Wandflächen der Schmiede und der Werkstätten werden auf 2,5 m mit Zement, im übrigen mit Kalkmörtel gepuzt und geweißt, diejenigen des Stalles erhalten eine Verblendung mit hellen Steinen wie bei den entsprechenden Räumen des ersten Bauteiles.

Schmiede.

Die Schmiede erhält eine Esse mit zwei Feuern und zwei Blasebälgen. Die Fahrerstube und die Werkstätten werden mit Regulierfüllöfen, zum Teil mit Koch-einrichtung, versehen.

Von den acht Ständen des Pferdestalles sind zwei als geschlossene Boxen, die übrigen als offene Stände herzustellen und mit den erforderlichen Betonrippen und eisernen Rausen zu versehen. Die Zwischenwände der Stände werden wie beim ersten Bauteil von Beton mit Eiseneinlage geliefert und bekommen als oberen Abschluß eiserne Gitter. Fenster und äußere Türen werden wie bei den früheren Feuerwehrrbauten von pitch-pine Holz gefertigt. Die einzelnen Räume werden nach Angabe des Kommandos der Feuerwehr dem Bedarf entsprechend mit Gas- und Wasserleitung und mit den nötigen Beleuchtungskörpern, Becken, Hähnen usw. versehen.

Wagenschuppen.

Neben dem vorgenannten Gebäude und im Obergeschoße durch eine massive überdachte Brücke mit ihm verbunden, wird in 1,15 m Entfernung von der Grenze ein zweistöckiges Gebäude errichtet, welches im Erdgeschoß eine Wagenhalle mit Arbeitsgrube für Arbeitswagen und die Abortanlage, sowie im Obergeschoße Lager-räume für Schläuche, Sattlerwaren usw. enthält. Aborte, Vorplatz und Treppenhaus

sollen unterkellert werden. Die Aborte bekommen Spülklosetts mit Pissoirbecken von Steingut mit den nötigen Hähnen, Zu- und Abläufen. Das Gebäude erhält Eisenbetondecken mit ebensolchen Stützen und Schieferdeckung auf Schalung, nur der hintere eingeschossige Teil erhält ein glattes Holzzementdach mit eisernen Einfalllichtern. Die Wände der Wagenhalle sollen mit hellen Steinen verblendet, und der Fußboden mit Klinkern gepflastert werden. Die Wände der Lagerräume im Obergeschosse werden mit Kalkmörtel gepuht und geweißt und erhalten Linoleumbelag und Ofenheizung sowie die nötige Gas- und Wasserleitungsanlage.

Düngergrube.

Zwischen Wagenschuppen und Stall ist eine massive Düngergrube vorgesehen.

Steige- und Schlauchturm.

Neben der Wagenhalle soll hart an der Grenze das Steigehaus mit dem Schlauchturm untergebracht werden. Beide Teile werden unterkellert; der Keller des Steigehauses ist für Rauch und Wasserlieferungsproben wasserdicht herzustellen. Der Keller des Schlauchturmes soll zum Trocknen der Schläuche einen Ofen mit einem bis zum Dach reichenden eisernen Rauchrohr erhalten. Die Wände des Steigturms werden im Innern mit verlängertem Zementmörtel gepuht, die des Schlauchturmes mit hellen Steinen verblendet. Der Schlauchturm erhält im Erdgeschoß und Dachboden je eine Galerie mit eisernem Geländer und wird durch eine Tür mit dem Schlauchlager über dem Wagenschuppen verbunden. Das Steigehaus erhält massive Decken und Treppen nach einer Reihe verschiedener, von dem Kommando der Feuerwehr später zu bestimmenden Systeme und Gas- und Wasserleitung.

Hof- und Pflasterarbeiten.

Die alten, durch den Abbruch der alten Gebäude entstandenen Gruben werden mit dem bei den Neubauten gewonnenen Boden vollgeschüttet, die Fahrbahn auf dem Hofe wird provisorisch gepflastert und wie die Gebäude mittelst glasierter Tonrohre nach der kleinen Helle zu entwässert.

Baukosten.

Die gesamten Baukosten stellen sich nach beifolgendem speziellen Kostenanschlage auf insgesamt 132 000 M.

Es stellen sich dabei die Kosten für das Kubikmeter umbauten Raumes	
für Beschlagbrücke, Schmiede und Reservestall auf M.	15,—
„ die Wagenhalle.....	15,—
„ den Steigturm.....	19,—
„ das Wohngebäude.....	19,—
„ den Fahrradraum.....	12,—

Bremen, den 20. April 1907.

Die Hochbauinspektion.

(gez.) **Ohnesorge.**

Einverstanden, jedoch empfehle ich, für das Pissoir an der Wagenhalle anstatt der Steingutbecken eine Torfisanlage auszuführen.

Bremen, den 25. Mai 1907.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

8. Neubau des Technikums.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den Neubau des Technikums einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

1) Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 8./6. Dezember 1905 (Verhdlg. S. 1053, 1051) sind für die Maschinenanlagen und das Laboratorium sowie für Bauleitung die Kosten (restlich) mit 113 672 M. bewilligt worden, nachdem bereits durch Beschluß vom 24./21. März 1903 (Verhdlg. S. 242, 241) innerhalb der damals bewilligten 675 200 M. 11 200 M. für denselben Zweck bewilligt waren. Für die Maschinenanlagen standen demnach im ganzen 124 872 M. zur Verfügung. In dieser Summe sind 2500 M. für Bauleitung enthalten, ferner 500 M., die infolge eines Irrtums seiner Zeit zu viel bewilligt sind. Die für die reine Maschinenanlage verfügbare Summe betrug also 121 872 M.

Bei der Ausführung der Maschinenanlage haben die Position für den Laufstrahl um 26,36 M. und für die Schmiede um 1,40 M. überschritten werden müssen. Diesen Überschreitungen stehen Ersparnisse bei anderen Positionen in Höhe von 211,55 M. gegenüber. Es wird daher gebeten:

1) Die Überschreitungen von 27,76 M. aus den Ersparnissen von 211,55 M. decken zu dürfen,

2) den überschießenden Betrag von 183,79 M. zur Bestreitung kleinerer Ausgaben während der Garantiezeit verwenden zu dürfen.

2) Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20./18. April 1906 (Verhdlg. S. 309, 306) wurde die für das Werkstattegebäude und Maschinenlaboratorium bereits bewilligte Summe von 55 000 M. (vgl. den Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 26. März 1906 — Verhdlg. S. 245) um 8500 M., also auf 63 500 M. erhöht.

Bei der Ausführung des Baues haben folgende Positionen um die daneben verzeichneten Beträge überschritten werden müssen:

IV Zimmerarbeiten	M.	81,67
VII Eisenarbeiten	"	151,27
VIII Tischlerarbeiten	"	314,30
IX Malerarbeiten	"	2,20
XII Hausinstallationen	"	107,15
XIII Zentralheizung	"	297,—
XVII Brunnen	"	500,—
	M.	1453,59

Demgegenüber weisen andere Positionen Ersparnisse von im ganzen 2399,94 M. auf.

Es wird daher gebeten:

1) Die Überschreitungen von 1453,59 M. aus den Ersparnissen von 2399,94 M. decken zu dürfen,

2) den überschießenden Betrag von 946,35 M. für noch erforderliche kleine Arbeiten verwenden zu dürfen.

Bremen, den 24. Juni 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

i. B.

(gez.) Nebelthau. (gez.) v. Pustan.

9. Ausbau der Gröpelinger Schule.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, legt zur Erledigung des Vorbehalts, an den Senat und Bürgerschaft die Bewilligung von 77 900 M. für den Ausbau der Gröpelinger Schule geknüpft haben (Verhdlg. 1907 S. 163, 164), die Baupläne und spezifizierten Kostenanschläge vor (4 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Kostenanschlag und Massenberechnung) und fügt zum Vergleich auch die mit der Vorlage der Schuldeputation vom 26. Februar 1907 (Verhdlg. S. 146) überreichte Skizze wieder bei.

Zu dem Projekt hat sie folgendes zu bemerken:

- 1) Die Schuldienerwohnung bittet sie, nach den mit roter Tinte eingetragenen Änderungen zu genehmigen. Hiernach ist das Klosett, wie im Vorprojekt, hinter der Speisekammer angeordnet, um es innerhalb der Wohnung zu haben und den Ausgang zum Hof nicht einzuengen; und ferner ist ein besonderer Eingang für die Wohnung geschaffen, namentlich zur Verminderung der Ansteckungsgefahr bei ansteckenden Krankheiten in der Familie des Schuldieners.
- 2) Für die Treppen aus Eisenbeton waren hölzerne Tritt- und Stufen angenommen, vergleiche Position 56 des Kostenanschlags. Die Baudeputation erachtet es, einer Anregung des Oberbaudirektors folgend, für zweckmäßiger, die Stufen und Podeste statt mit Holz mit Linoleum zu belegen. Sie beabsichtigt, das vorgelegte Projekt hiernach abzuändern.
- 3) Die Baudeputation gestattet sich, darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem vorliegenden Projekt nicht um einen Neubau, sondern um einen Auf- und Anbau handelt. Aus diesem Grunde hat sie geglaubt, den vorliegenden Kostenanschlag überreichen zu dürfen, obgleich er in einzelnen Positionen allgemeiner gehalten ist, als sie es an sich für richtig hält. Von dem Verlangen nach weiterer Spezifizierung hat sie aber auch deshalb abgesehen, weil der Bau äußerst dringlich ist.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, das vorgelegte Projekt nach Maßgabe des vorstehenden Berichts zu genehmigen, den an die Bewilligung der 77 900 M. geknüpften Vorbehalt aufzuheben und außer diesen 77 900 M. noch weitere 2100 M., im ganzen also 80 000 M., für die Ausführung zu bewilligen.

Bremen, den 22. Juni 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Adelsis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Der an der Westseite der Schule zu errichtende Anbau ist wie diese selbst auf Einzelpfeilern zu gründen, die bis zum festen Sandboden reichen und durch Erdbögen verbunden werden. Als Isolierung ist eine 2 cm starke Schicht fetter Zementmörtel vorgesehen. Das aufgehende Mauerwerk des Anbaues und des Aufbaues ist dem vorhandenen Gebäude entsprechend in guten Backsteinen mit verlängertem Zementmörtel, um bei der Eile der Bauausführung Seckrisse usw. zu vermeiden, herzustellen, innen mit Kalkmörtel zu putzen, in den Außenflächen zu fugen, sowie in den etwas zurückliegenden Flächen zu putzen. Die neuen Erdgeschosse

fußböden sind in Beton mit Zementestrich auszuführen. Die Balkenlagen des Anbaues und die Dachbalkenlage des Aufbaues sind in gutem Tannenholz zu beschaffen, desgleichen die Dachkonstruktion des Anbaues, während von dem aufzubauenden Gebäude das Dachwerk vorsichtig abzunehmen und wieder aufzubauen ist, unter Ersetzung etwa beschädigter Teile. Die Dachflächen werden für Schieferdeckung geschalt; der alte Dachfußboden wird mit Verdoppelung von gehobelten Dielen versehen, die neuen Balkenlagen mit unterer Schalung nebst Rohrputz, Einschubdecken mit Sandbeschüttung, sowie mit Fußböden von gehobelten und gespundeten Dielen. Die Dächer sind unter Wiederverwendung der vorhandenen Dachdeckung mit Schiefer einzudecken. Die äußeren Fenster und Türen sind in pitch-pine-Holz, die Innentüren in carolina-pine-Holz auszuführen angenommen. Nach Entfernung der in Fortfall kommenden vorhandenen Holztreppe sind die neuen Treppenläufe in Eisenbeton herzustellen; die Stufen sind mit Linoleum zu belegen. Von der Anbringung von Paneelen an den Klassenwänden ist Abstand genommen. Für die neuen Räume ist Ofenheizung vorgesehen, jeder Klassenraum erhält einen bis zum Dachboden reichenden Luftabzugsschacht. Im übrigen wird der innere und äußere Ausbau in einfacher Weise, wie es bei den neueren Schulbauten üblich ist, ausgeführt. Für den Schulbetrieb ist ein elektrisches Läutewerk vorgesehen, außerdem eine Gebäudenhr mit Schlagwerk.

Für die Zeit des Aufbaues der alten Schule sind die nötigen Vorkehrungen, um eine Beschädigung durch Witterungseinflüsse usw. zu verhüten, sowie zum Schutze des Schulbetriebs vorzusehen.

Das Retiradengebäude ist auf Blatt 1 und 2 veranschaulicht. Angenommen ist es als einfacher Ziegelrohbau mit Terrazzofußboden auf Betonunterlage, Holzdecke und Dach mit Holzzementabdeckung. Die Schüler-Aborte erhalten selbsttätige Gruppen-spülung, wie in den Schulen üblich, während die des Lehrpersonals mit Einzelspülbehältern zu versehen angenommen sind. Zur Beseitigung der Frostgefahr ist die Aufstellung eines Ofens vorgesehen. Die Retirade für die Fortbildungsschule ist in einfacher Weise mit Pappdach versehen, herzustellen.

Im übrigen gibt der zugehörnde Kostenanschlag näheren Aufschluß.

Bremen, den 27. Mai 1907.

Die Hochbauinspektion.

(gez.) **Beermann.**
Baumeister.

Gelesen,

den 19./6. 07.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

